

Inselgemeinde Juist

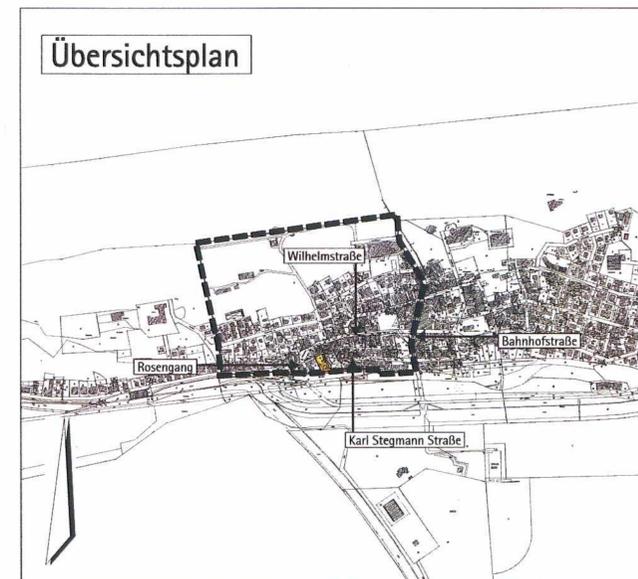
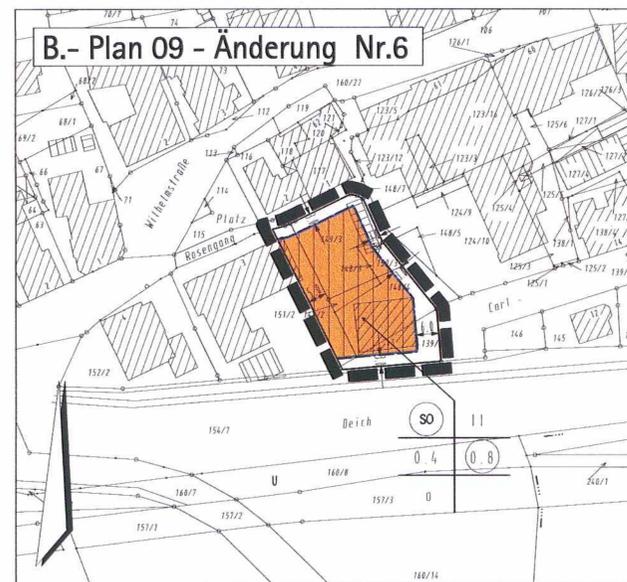
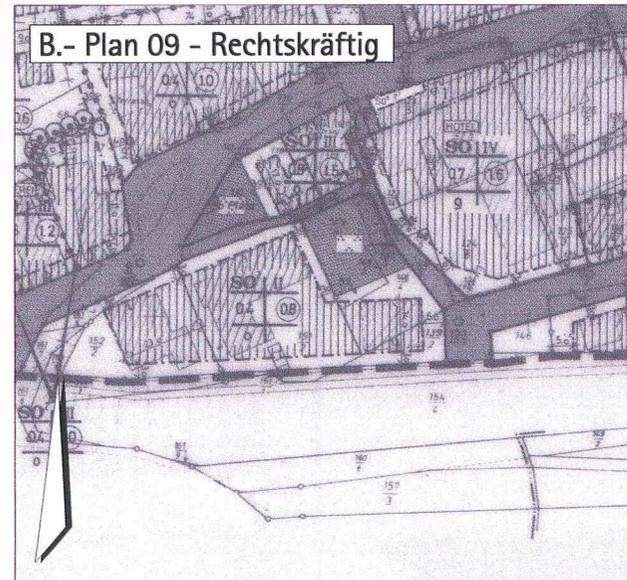
Bebauungsplan Nr. 09

Änderung Nr. 6

Planzeichenerklärung

	Nicht überbaubare Flächen
	Überbaubare Flächen
	Sondergebiet für Kor-, Heil- und Erhaltungszwecke
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschäftflächenzahl
	Offene Bauweise
	Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 6 des B.-Planes
	Bezugsgrenzen

Landkreis Aurich
 Gemeinde Juist
 Gemarkung Juist
 Flur 7
 Top. Karte 1:25000 Nr. 2307
 Rechts 2565580
 Hoch 5949963
 Maßstab 1:1000
 Antrags-Nr. L 4 -53/2006
 Örtl. Überprüfung 11.12.2006



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 6. Änderung.



Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (502.4 RV.OL.21102-452013-09 Änder.6/7) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 20.06.2007

gez. Kruq

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 Regierungsvertretung Oldenburg

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 06.09.05 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.07.06 bis 14.08.06 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Satzungsbeschuß

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.06 die Bebauungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.07.07 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 06.07.07 in Kraft getreten.

Juist, den

Siegel

Der Bürgermeister

-Wederhake-

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Der Bürgermeister

-Wederhake-

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Der Bürgermeister

-Wederhake-

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Landkreis Aurich
im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Inselgemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.10.06 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Inselgemeinde Juist diesen Bebauungsplan Nr. 09, Änderung Nr. 6 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Gemarkung:
 Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.12.06). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
 Katasteramt Norden

Norden, den 03. MAI 2007

[Signature]
Unterschrift



Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 23.04.07

[Signature]
Der Landrat
im Auftrage



Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 06.09.05 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09, Änderung Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.02.06 ortsüblich bekanntgemacht und vom 02.03.06 bis zum 16.03.06 wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 14.02.06 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 16.03.06 durchgeführt.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.06.06 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 14.08.06 ihre Stellungnahme abzugeben.

Juist, den 21. MAI. 2007



Der Bürgermeister

[Signature]
-Wederhake-

Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 9

Landkreis Aurich Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischteichweg 7-13 26603 Aurich	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Schöne
	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Plascher
Satzungsexemplar Änderung Nr. 6	Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	06.10.2003 Th. Eilers Techn.-Angest.	
	Geprüft:	Dipl.-Ing.	Schöne
Maßstab 1:1000	Gesehen:	Baudozement	Aeils
	Geändert:		